

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr, ohne Fringetocher.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Pettzelle. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 38

Sonntag, den 23. September

1917

## Wo hinaus?

Ueber die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands nach dem Kriege machte der Reichskanzler bei seinem Besuche in Stuttgart mehreren Vertretern der Presse einige Andeutungen, die im wesentlichen bestätigten, was wir über die Pläne der Regierung vermuteten und mehrfach besprochen. Mit bündiger Kürze sagte er, eine Abschaffung der Zwangssyndizierung der Industrien sei nicht beabsichtigt, sie werde auch nach dem Kriege weiter bestehen müssen.

Wie sich der Reichskanzler das denkt, und wie bei der Übergangswirtschaft die Syndizierung ausgebaut werden wird und muß, weil ja dann andere Bedingungen als die der Kriegswirtschaft vorliegen werden, darüber hat der Kanzler noch nichts verlauten lassen. Vermutlich und nach allem, was darüber bis jetzt in die Öffentlichkeit durchgesickert ist, werden Industrien, die bis jetzt von der Zwangssyndizierung verschont geblieben oder nur vorbereitend davon berührt wurden, in sie einbezogen resp. davon betroffen werden. Dazu dürfte, nach allen bisherigen staatlichen Eingriffen zu urteilen, auch die Tabakindustrie aussersehen zu sein, wo man in gewissen Kreisen schon damit rechnet.

Für die Arbeiter der betreffenden Industrien ist dies in mehrfacher Beziehung von Bedeutung. Noch ist nicht zu sagen, wie sie sich zur Zwangssyndizierung zu stellen haben, dann erst muß der Plan deutlicher hervortreten, aber vorbereiten müssen sie sich auf den Fall doch. Die beste Vorbereitung ist vor allem die umfassende und stramme Organisation aller Arbeiter der Industrie. Je stärker die Organisation der Arbeiter ist, um so mehr vermag sie bei der Neugestaltung der Dinge ihren Einfluß geltend zu machen. Denn daß bei der Zwangssyndizierung, die der Kontrolle des Reichs untersteht, die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse zuerst mit berücksichtigt werden müssen, darüber sind wir uns klar. Wie der Einfluß der Organisationen sich geltend machen kann, das hängt von den Umständen und Einzelheiten ab, die dabei zutage treten. Es kann aber nicht eindringlich genug gesagt werden, daß die Arbeiter geschloffen in ihren Organisationen auftreten müssen und daß sie jetzt schon alle Wandlungen, die bis zum eintretenden Falle sich in der Industrie vollziehen, aufmerksam verfolgen.

Der Staat resp. das Reich hat die Aufgabe, bei der Bornahme der Zwangssyndizierung die Arbeiterverhältnisse mehr zu berücksichtigen, als bisher. Erleichtert wird diese Aufgabe, je einmütiger die Arbeiter und ihre Organisationen auftreten. Es läge daher auch im Interesse des Staates, wenn er den gemeinschaftlichen Organisationen mehr Rechte einräumt. Sie müssen das Recht haben, alle Arbeiter zur Vereinigung heranziehen zu dürfen. Dem Unternehmertum muß es benommen sein, Arbeiter von ihrer Organisation zurückzuhalten. Wie die Unternehmer durch die Zwangssyndizierung in ihrem Interesse zusammengeschlossen werden, so muß das auch bei den Arbeitern in deren Interesse der Fall sein.

Zur Ergänzung gemeinsamen Auftretens der Arbeiter und zur Erleichterung der dem Reich zufallenden Aufgabe ist es weiter nötig, so schnell als möglich Arbeiterkammern zu schaffen. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß durch die Arbeiterkammern die Interessen der Arbeiter einheitlich wahrgenommen werden können, denn in ihnen fließen die Resultate der Erwägungen und Beschlüsse in den einzelnen beruflichen Organisationen zusammen. Leider fanden wir jüngst in der Presse die offiziöse Mitteilung, daß dem Reichstag eine Vorlage zur Schaffung von Arbeiterkammern nicht zugehen werde. Angesichts der Ankündigung des Reichskanzlers über die Zwangssyndizierung muß die Forderung von Arbeiterkammern um so dringlicher gestellt werden. Danach ist es höchste Zeit und mehr als je ein Gebot der Notwendigkeit, Arbeiterkammern einzurichten.

Der Reichskanzler hat sich aber auch noch über die Einführung von Monopolen geäußert. Waren die Neußerungen zwar nur allgemeiner Natur, so geht doch aus ihnen hervor, daß man sich in Regierungskreisen lebhaft mit der Einführung von Monopolen beschäftigt. Er meinte, man mache sich vielfach noch nicht klar, daß im wirtschaftlichen Sinne ein Staatsmann durch den Zwang der Verhältnisse jetzt zu Schritten gedrängt werde, die er sonst nicht tun würde und an die er sonst nicht gedacht hätte. Und er fügte dem hinzu:

Ich bin an und für sich kein Freund von Monopolen, weil sie teuer arbeiten und die Qualität der Waren beeinträchtigen, aber man wird genötigt sein, sich darüber hinwegzusetzen. Nur muß man sich fragen, ob sie ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden können und ob sie ergiebig sind. Wenn durch Monopole — die Frage ist noch nicht durchgearbeitet, und ich

erwähne, sie nur als Beispiel — Kupfer ersetzt wird, und vielleicht Millionen erspart werden können, die sonst ins Ausland gehen, wird man zugreifen können. Auch in den Steuerfragen werden künftig unter dem Zwang der Umstände andere Wege beschritten werden müssen.

Soweit der Reichskanzler. Es ist erklärlich, daß in Rücksicht auf die neuen Einnahmen, die das Reich nach Abschluß des Krieges braucht, die Regierung sich nach neuen Einnahmequellen umsieht. Daß sie dabei allerhand Monopolpläne austüfteln wird, zeigen die Neußerungen des Reichskanzlers. Aber auch die Zwangssyndizierungen sind als Einnahmequellen des Reiches gedacht. Ob dabei die Rohstoffgewinnung und -verwendung oder sonstwie eine Industrie als Objekt einer Gewinnung neuer Einnahmen gedacht ist, bleibt noch dunkel. Ohne die Absicht einer Einnahme-Erzielung sind jedoch all die Dinge nicht gedacht.

Um so mehr müssen die Arbeiter auf der Hut sein, daß sie bei der Ausführung solcher Pläne nicht unter den Schiliten kommen. Daß sie als Konsumenten nicht besser fortkommen werden, ist für uns nicht zweifelhaft. Deshalb müssen sie aber erst recht in ihren Organisationen zusammenstehen, um das Schlimme von sich abzuwenden. Werden die Arbeiter durch künstliche oder Monopolpreise belastet, dann können sie durch ihre Organisationen für den Ausgleich wirken, indem sie gemeinsam für die Erhöhung ihres Einkommens Sorge tragen.

So sorgt der ganze wirtschaftliche Umschwung dafür, daß die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital kein Ende nehmen, vielmehr womöglich noch gesteigert werden. Wohin das führt, werden wir nach dem Kriegsende bald näher erfahren. Bereit sein, ist alles!

## Kulis für — Deutschland!

Wie in der Industrie, so versucht man es auch in der Landwirtschaft, für die hohen Preise der Waren die „hohen Arbeitslöhne“ als Hauptursache zu bezeichnen. Aber hier wie dort wird man kein Glück mit diesen Abwägungsversuchen haben. Und wer ist es, der sie anstellt? Die Großgrundbesitzer, die von den hohen Preisen den größten Vorteil haben. Sie beschäftigen zahlreiche Landarbeiter, während der kleine Landwirt meist mit den Seinen sich plagt, um sein kleines Besitztum ohne fremde Hilfe, ohne gekaufte Arbeitskraft zu bewirtschaften.

Nun sieht es aber bei den Landarbeitern ebenso traurig aus, wie bei den Industriearbeitern. Nur unterscheidet sich ihre Lage von den letzteren insofern, soweit sie bestimmte Naturalieferungen als Lohn sich ausgemacht haben und darum noch eher landwirtschaftliche Produkte erhalten, die städtische Industriearbeiter für schweres Geld und gute Worte nicht erlangen können. Aber die meisten Landarbeiter erhalten keine Naturalieferungen und müssen von ihrem kargen Lohne ebenfalls die Leuerungspreise zahlen. Die Löhne sind jedoch nicht ausreichend, um den Leuerungspreis auszugleichen, also sind auch sie in der gleichen Notlage, wie ihre Arbeitsbrüder in der Industrie.

Die Löhne der Landarbeiter sind gar nicht so hoch gestiegen als die Preistreiber vorgeben. Man wagt es auch gar nicht, eine spezielle Rechnung aufzumachen, die sofort Aufschluß geben würde, ob denn in der Tat die Lohnsteigerungen einen wesentlichen Anteil an der Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte haben. Sofort müßte sich die Unstichhaltigkeit solcher Behauptungen ergeben, wie jüngst unsere Aufrechnung der Lohnsteigerungen in der Tabakindustrie erwies, wie unwahr die Behauptung ist, die hohen Löhne seien an der Leuerung schuld.

Den Landarbeitern ist übrigens neben schlechter Behandlung der Brotkorb stets hoch gehängt worden. Wegen dieser Tatsache ist die Landflucht der Landarbeiter entstanden, sie ließen sich noch lieber in der Industrie ausbeuten, als durch die Gewaltigen auf dem Lande. Wie oft ist nicht den großen Grundbesitzern entgegengehalten worden, sie sollten nur „ihre“ Arbeiter gut behandeln, und ordentlich nähren und ihnen anständige Löhne zahlen, dann werde die Landflucht „ihrer“ Arbeiter aufhören. Aber wer der Profitmacherei solche Lehren erteilt, der predigt lauten Ohren.

Während des Krieges sind zwar die Löhne etwas gesteigert worden, aber die Steigerung beträgt ein winziges Minimum gegenüber der horrenden Preissteigerung, deren Betrag als Gewinn in die Taschen der großen Landwirte überfüllend gewandert. Warum bezahlt man die Arbeitskräfte nicht besser, wenn es aus den bekannten Gründen an Arbeitern mangelt?

Freilich stammt der Landarbeitermangel während des Krieges zum größten Teil aus den Einberufungen zum Weere, aber das ist auch in der Industrie der Fall. Das

ist auch kein Grund zur Preissteigerung der Waren, da doch den noch vorhandenen Arbeitern verhältnismäßig geringe Lohnsteigerungen gewährt wurden.

Der gegenwärtige, durch den Krieg in der Hauptsache verschuldete Mangel an Landarbeitern bringt nun einen der Lieblingspläne der Großgrundbesitzer wieder „aufs Tapet“, dem sie früher schon oftmals der Öffentlichkeit unterbreiteten, damit aber jedesmal einen Sturm der Entrüstung unter der Arbeiterschaft hervorriefen, nämlich: chinesische Kulis als Arbeiter in Deutschland einzuführen. In der Tat hat nämlich der bekannte Reaktionsär Geheimerat Mehnert in der ersten Kammer des schlesischen Landtages verkündet, daß „zur Zeit an maßgebender Stelle die Einführung chinesischer Kulis lebhaft ventiliert werde.“ Leider hat er aber nicht vertreten, wo die maßgebende Stelle und wer darunter zu verstehen ist.

Es reizt uns, zu erfahren, wer unter der „maßgebenden Stelle“ zu verstehen ist, die ausgerechnet jetzt, nachdem die Chinesische Regierung Deutschland den Krieg erklärt hat, sich damit befaßt, wie chinesische Kulis, also die Arbeiter eines Deutschland kriegsfeindlich gegenüber stehenden Staates eingeführt werden können. Wie werden die Chinesen lachen, wenn sie das erfahren. Und wie muß das Ansehen Deutschlands im Auslande wachsen, wenn aus purer Profitgier solche Pläne entstehen, die so gar kein bisheres — sagen wir: Zurückhaltung ver-raten, von Würde gar nicht zu reden.

Um den Trieb nach Profit zu verdecken, „ventiliert“ man den Plan angeblich zu dem Zwecke, „die Ernährung der Bevölkerung in ausgiebigstem Maße sicherzustellen.“ Hier heißt’s wirklich: „Gründe sind billig wie Brombeeren“, obwohl die letzteren jetzt auch teuer geworden sind.

Also, um die Ernährung des Volkes sicherzustellen, will man Kulis einführen. Dazu nur einige Fragen. Wann soll die Ernährung sichergestellt werden? Etwa während des Krieges? Dann müßte man, wie wir eben sagten, „Feinde“ als Arbeiter ins Land ziehen. Das ist doch wohl ausgeschlossen. Wozu aber denn jetzt schon die Ventilation der Frage? Soll sie vorbereitend für die Zeit nach dem Kriege wirken? Nun, dann lehren die deutschen Landarbeiter aus dem Kriege heim. Die wird man doch wohl zuerst wieder der Landwirtschaft zuführen und zwar unter Vorfrage guter Behandlung und Löhnung!

Sollten die heimkehrenden Arbeiter wirklich nicht zur Sicherung der Ernährung des Volkes ausreichen? Das muß man doch wohl erst abwarten. Auch wenn wirklich die „Sachengängerei“ wieder einträte, sollte es dann nicht möglich sein, europäische Arbeiter statt Kulis bei gutem Lohn anwerben zu können? Ach ja! Das ist der Haken — der gute Lohn! Für auskömmliche Löhne gäbe es für die Landwirtschaft vielleicht sogar genügend deutsche Arbeiter. Aber gute Löhne — die brauchen ja gerade die — Kulis nicht! Das ist aber das Famoso an der Sache! —

Aber kurz und gut! Was muß das feindliche Ausland denken, wenn die Kreise, die am patriotischsten sich in Deutschland gebärden, die Frage der Ernährung der Bevölkerung in diesem Stile behandeln! Wehe, wenn Arbeiter das täten! Daß die Arbeiter ein Wort vorher darüber reden würden, ehe es zur Einführung von Kulis käme, sei hier nebenher erwähnt. Man wird sich aber für die Zukunft merken, wie mit diesem Plane Deutschland jetzt vor der Welt hingestellt wird. Gut, daß die Arbeiter kein Teil an dieser Entwürdigung Deutschlands haben. —

## Arbeiterkammern.

Der sozialpolitische Fortschritt stand in Deutschland in den letzten Jahrzehnten unter dem Zeichen des Versinkens. Seit dem in diesen Tagen vielzitierten Kaisererlass vom 4. Februar 1890 bis auf die Neuzeit hat es an Versinkungen nicht gefehlt. Langsam, oft sehr langsam ist die Erfüllung erfolgt. Und wenn sie kam, mußte die Arbeiterschaft häufig genug die Erfahrung machen, daß die Durchführung der beschlossenen Neuregelung nicht nur ihren Interessen nicht entsprach, sondern ihnen direkt zuwiderlief. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an die soziale Reform der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung und an das Reichsvereinsgesetz erinnert zu werden. Noch viel talkender und unfruchtbarer waren die Versuche mit einer gesetzlich anerkannten Interessensvertretung der Arbeiterschaft. Zwar hat es diese jetzt an der Bohrung ihrer Interessen nicht fehlen lassen. Dafür ist ihr selbst aus dem Munde von Ministern die schmachvolle Beehäufigung geworden. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen einer Interessensvertretung, die unter allen Umständen geltend zu machen und die widerwilligen, schließlichen

# Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Nr. 1, erlassene Bekanntmachung betreffend Ertrag von 25 Proz. des Auslandsumblatt-Rohstoffes durch Inland-Tabake und im Anschluß an die gleichzeitig ergangene Aufforderung, alle Umblatt-Tabake, auch alles in Einlage-Tabaken vorkommende Umblatt auf das Äußerste auszunutzen, wird hierdurch allen Zigarren-Herstellern, besonders denen, die Inland-Umblatt bisher nicht verarbeitet haben, auf das dringendste empfohlen, alles Umblatt sorgfältig auszusuchen und vor der Verarbeitung aufzufahren zu lassen. Durch dieses anscheinend noch nicht allgemein angewandte Verfahren wird eine erhebliche Ersparnis an Umblatt erzielt.

Bremen, den 10. September 1917.  
Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über Rohstoff vom 10. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt 1916 Nr. 227 S. 1146) und des § 3 und 6 der Ausführungsbestimmungen dazu in der Fassung vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1917 Nr. 1 S. 1 und 2) wird hierdurch sämtlichen Herstellern von Zigarren-, Rauch-, Kau- und Schnupftabak folgendes aufgegeben:

1. Soweit eine Einschränkung der Arbeit erforderlich wird, hat unter möglichster Verbeibehaltung der bisherigen Arbeitszeit und des Arbeitspensums in erster Linie die Entlassung der vor dem 1. August 1914 in dem Tabakgewerbe nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter statzufinden. Dies gilt nicht für Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Juli 1917 abgeschlossen worden ist.
2. Neueinstellungen von Tabakarbeitern dürfen nur mit Genehmigung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten Sig. Minden (Westfalen) erfolgen.

Bremen, den 3. September 1917.  
Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H.

# Leitfaden

Betr. Regelung der infolge der Rohstoff-Einschränkung erforderlichen Entlassung von Tabakarbeitern und der Unterstützung der Geschädigten.

Die Kriegsfolgen haben ein behördliches Eingreifen in das Tabakgewerbe verursacht; eine erhebliche Einschränkung der Erzeugung ist erfolgt; eine weitere Einschränkung ist nicht ausgeschlossen.

Obgleich viele Tausend Tabakarbeiter zum Heeresdienst eingezogen sind, ist die Zahl der in Deutschland im Tabakgewerbe beschäftigten Personen bedeutend größer als sie es zu Beginn des Krieges war. Der gesteigerte Bedarf führte zu gesteigerter Erzeugung, so daß viele neue Arbeitskräfte dem Tabakgewerbe zugeführt wurden. Es trat Mangel an Rohstoff ein; die Regierung verfügte neben anderen Maßregeln eine Einschränkung der Erzeugung. Durch diese Einschränkung mußten viele Arbeitskräfte wieder überflüssig werden und Entlassungen erfolgen. Im Interesse der Tabakarbeiterschaft liegt es, einer Ueberfüllung des Tabakgewerbes mit Arbeitskräften vorzubeugen; insbesondere ist es auch nötig, den heimkehrenden Kriegern aus dem Tabakgewerbe die Arbeitsgelegenheit zu sichern. Es ist deshalb eine zweckmäßige Erfüllung dieser und der damit verbundenen Aufgaben zu erstreben.

Im allgemeinen ist eine Regelung zur Erreichung des Zweckes, den Schutz der berufständigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zu fördern, dadurch zu bewirken, daß letztere in erster Linie das Anrecht auf Beschäftigung haben. Das Reichsamt des Innern billigt diesen Standpunkt. Daraus ergibt sich natürlich auch für das Tabakgewerbe, insbesondere auch für die Tabakarbeiter, bei der zweckmäßigen Unterbringung der überflüssigen Arbeitskräfte in anderen Berufen, wie überhaupt an der Regelung der ganzen Fragen mitzuarbeiten.

Die unterzeichneten drei Tabakarbeiterverbände gehen ihren Mitgliedern mit nachstehendem Leitfaden zur Hand, in der Hoffnung, daß eine rege Betätigung in diesem Sinne allorts einsetzt.

Das Reichsamt des Innern hat folgendes an die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft m. b. H. in Bremen verfügt:

1. Soweit eine Einschränkung der Arbeit erforderlich wird, hat unter möglichster Verbeibehaltung der bisherigen Arbeitszeit und des Arbeitspensums in erster Linie die Entlassung der vor dem 1. August 1914 in dem Tabakgewerbe nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter statzufinden. Dies gilt nicht für Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Juli 1917 abgeschlossen worden ist.
2. Neueinstellungen von Tabakarbeitern dürfen nur mit Genehmigung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten erfolgen.

Die Ueberwachung der Vorschriften ersuche ich ergebenst der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sig. Minden, zu übertragen, die ich benachrichtigt habe. Es muß nun darauf ankommen, für die Durchführung dieser Verfügung und der Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege zweckmäßig zu sorgen. Was über den Rahmen der Befugung hinaus erstrebenswert ist, muß örtlich oder bezirksweise zu regeln versucht werden, soweit nicht noch allgemeine Vorschriften erzielt werden sollten. Auch bei der Fürsorge für die Entlassenen (die Unterstützung liegt den Gemeinden ob), ist tatkräftig mitzuzuwirken. In der Hauptsache wollen sich die Tabakarbeiter nach folgenden Richtlinien betätigen:

1. Als berufständig im Tabakgewerbe sind nur die der Verfügung des Reichsamts des Innern zur Folge Arbeiter und Arbeiterinnen zu betrachten, die vor dem 1. August 1914 im Tabakgewerbe beschäftigt waren. Sind weitere Arbeitskräfte als die berufständigen erforderlich, so ist zu erstreben, daß in erster Linie Kriegswitwen, in zweiter Linie Kriegserfrauen, beschäftigt werden.
2. Personen, die im Tabakgewerbe nur einen Nebenberuf haben sind nicht als berufständig zu betrachten.
3. Infolge von Einschränkungen der Erzeugung Entlassungen auch berufständiger Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nötig, so sind zunächst jene auszuwählen, die nach ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in anderen Industrien oder in der Landwirtschaft fähig sind.
4. Unter den Betrieben des Ortes bzw. einer Anzahl zusammenliegender Orte bzw. eines größeren Bezirks ist ein Ausgleich zu schaffen in der Weise, daß in den einzelnen Sparten berufständige Arbeiter und Arbeiterinnen nicht eher entlassen werden dürfen, bis die nicht berufständigen sämtlich entlassen sind; die berufständigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind erforderlichenfalls auf die Betriebe zu verteilen.

5. Es ist alles aufzubieten, daß die Entlassenen baldmöglichst in anderen Berufen des Ortes, des Bezirks usw. untergebracht werden. In Gegenden mit starker Tabakindustrie empfiehlt sich ein organisatorisches Vorgehen, so daß z. B. die unten genannten Kommissionen diese Fürsorge für die Entlassenen planmäßig betreiben; auch ist zu diesem Zweck mit den bestehenden Fach- und öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu treten, bzw. sind neue Arbeitsnachweise oder Meldestellen bestehender Arbeitsnachweise der Umgegend zu errichten.

6. Nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege haben Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, wenn sie durch die Einschränkung der Erzeugung geschädigt werden, Anspruch auf Unterstützung. Unterstützungspflichtig sind die Gemeinden, denen von Reich und Staat Zweidrittel der aufgewendeten Kosten ersetzt werden. Besonders leistungsschwachen Gemeinden kann eventuell ein höherer Ertrag gewährt werden.

7. Als Unterstützung ist mindestens Dreiviertel des entgangenen Arbeitsverdienstes zu erstreben. Rann und will die Gemeinde mehr zahlen, so ist sie dazu berechtigt, doch wird sie von Reich und Staat für den höheren Betrag keinen Ertrag zu erwarten haben.

8. Es empfiehlt sich, die wöchentliche Arbeitszeit nach Stunden, gemäß den örtlichen oder den Verhältnissen des Betriebes, zu fixieren, um eine Norm bei der Entschädigungsfestsetzung zu haben.

9. Die Unterstützung ist in der Weise zu erstreben, daß bei Stunden-, Tage- und Wochenlohn nach dem Verdienst der letzten vollen Arbeitswoche, bei Stücklohn nach dem Verdienstdurchschnitt der vier letzten vollen Arbeitswochen die Entschädigung bemessen wird.

10. Heimarbeiter und -arbeiterinnen haben Anspruch auf Entschädigung.

11. Es ist ferner zu erstreben, daß bei Verheirateten auch dann die volle Unterstützung gezahlt wird, wenn die eine Ehehälfte in Arbeit bleibt. Handelt es sich um die Entlassung von Kriegserfrauen, so werden die Gemeinden diese wohl meistens auf die Unterstützungen des Reichs oder des Lieferungsverbandes (auch Rotes Kreuz) verweisen; es ist jedoch zu empfehlen, auch für diese aus der Kriegswohlfahrtspflege zur Reichs- und Disunterstützung (Lieferungsverband, Rotes Kreuz) noch einen Zuschuß, etwa in der halben Höhe des Verdienstes zu erwirken.

12. Private und gewerkschaftliche Unterstützungen sind nicht in Anrechnung zu bringen. Das ist mit Nachdruck zu fordern.

13. Zu erwirken ist, daß bei gelegentlicher stunden- oder tageweiser Beschäftigung nur die Hälfte des Verdienstes angerechnet wird. In keinem Falle sollte jedoch der etwa gelegentlich erzielte Verdienst mit der Unterstützung in einer Woche höher sein, als es das bisherige Arbeitseinkommen war; in solchen Fällen ist die Unterstützung entsprechend zu kürzen, bzw. in Fortfall zu bringen.

14. Die Unterstützung ist wöchentlich zu zahlen.

15. Es ist zweckmäßig, für jeden Unterstützten seitens der Gemeinde eine Unterstützungs- bzw. Verdienstkarte anzulegen; dem Unterstützten ist ebenfalls eine solche Karte, die auch als Kontrollkarte eingerichtet werden kann, auszuhandigen.

16. Die Kontrolle der Arbeitslosen ist den bestehenden Fach-, städtischen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweisen erforderlichenfalls zu übertragen. Die Unterstützten haben sich auf Anfordern der Kontrolle zu unterwerfen.

17. Wer eine feinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit anzunehmen sich weigert, verliert das Recht auf Unterstützung. Bei Frauen ist auf die häuslichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Beschwerde des Unterstützten ist zulässig.

18. Die Unterstützung darf nicht als Armenunterstützung gelten. Das schreiben auch die gesetzlichen Bestimmungen vor.

19. Zu empfehlen ist, daß in Orten mit größerer Tabakarbeiterzahl zur Vorarbeit und zur laufenden Regelung der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter Ausschüsse eingesetzt werden, eventuell sind solche Ausschüsse für mehrere Orte oder für einen größeren Bezirk zu bilden. Die Ausschüsse bestehen am besten aus fünf Personen, und zwar einem Vorsitzenden, der von der Gemeinde oder dem Kreisamt bestimmt wird, sowie vier Beisitzern, von denen je zwei aus den Kreisen der Tabakarbeiter und der Tabakgewerbetreibenden von diesen zu wählen sind.

20. Diese Ausschüsse sind, sofern sie nicht bei der Arbeitsvermittlung selbst mitwirken, gleichzeitig als Beschwerdeinstanz einzurichten. Ferner ist ihnen die Entscheidung in Streitfragen über die Verteilung der berufständigen Arbeiter auf die verschiedenen Betriebe zu übertragen.

21. Sofern diese Ausschüsse als erstmalig verfügende Körperchaften in Frage kommen, ist eine weitere Besondere

weiter Verbände der Arbeiterchaft. Und es war daher von dieser selbst mit außerordentlichem Interesse empfunden, als in den letzten des Wilson-Blats, d. h. in den Jahren 1908 bis 1910, neben den Beratungen über die Reichsvereinigungen, vordringend, Reichsvereinigungen und Stellenvermittlungsgesetz, die Entscheidung über die Errichtung von Arbeitskammern vorgelegt wurden. Ein Verbot vom Jahre 1906 wurde noch vor der Kenntnisnahme durch Reichstag aufgegeben. Nicht besser erging es dem folgenden zweiten Entwurf vom 4. Februar 1908. Beide Gesetze, die die paritätische Arbeitskammern, sachlich gestrichelt, an die Organisation der Unfall-Versicherungsgesellschaften angelegt und auch von diesen unterhalten werden sollten. Nicht nur die Arbeiter, die von den verfehlten Einrichtungen der Unternehmergesellschaften als leitender Teil betroffen werden, sondern auch die Arbeiter selbst lehnten den Entwurf schlanke ab. Dieser schied damit völlig aus der weiteren Behandlung aus. Es kamen aber die wenigen guten Gesichtspunkte, soweit von diesen überhaupt eingebracht werden konnte, wie das Wahlrecht bereits mit 21 Jahre Bestehen.

Im November 1908 tauchte der dritte Entwurf auf, der nach seinem Scheitern im Februar 1909 erste seine Wiederaufnahme im Herbst 1910 erlebte. Seine Vorarbeiten und Absichten haben aber langwierige Beratungen zugezogen und es kam ohne Vesperrung der künftigen Regelung, der dafür ausfallenden Forderungen und Wünsche daran nicht vorübergehen. Der Entwurf wollte wieder paritätische Arbeitskammern schaffen, in denen Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen vertreten sein sollten, unter einer amtlichen Leitung. Die Grundlage sollte die sachliche Ueberleitung nach Gewerbezweigen bilden und zur Erreichung der Bestimmung werden, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis bestand. Man hat zwar die Auffassung, ob paritätische Arbeitskammern oder einseitige Arbeiterkammern vorzuziehen seien, im Laufe der letzten Wandlungen erörtert. Für eine Arbeiterkammer hatten sich in früheren Jahren selbst Minister mehrerer Bundesstaaten, u. a. Baden, Preußen, Bayern, ausgesprochen. Auch Unternehmergruppen verlangten zur Zeit des ersten Entwurfs, daß sie allein die Kosten der Arbeitskammern tragen sollten, keine Arbeiterkammern auf Kosten der Arbeiter. Aus andern Gründen waren auch christliche Gewerkschaftsgruppen für Arbeiterkammern eingetreten. Reichsweite Sozialpolitiker waren ebenfalls für einseitige Kammern. Und die Ueberzahl der interessierten Arbeiterchaft, die freien Gewerkschaften, hatten auf dem Gewerkschaftstages zu Köln 1905 nach lebhaftem Meinungsaustausch mit einer Mehrheit von Fünftel der Stimmen die Vertreter der Arbeiterkammern verlangt, weil auch die Unternehmer der Großindustrie und des Handels in den Handelskammern, die Handwerker in ihren Handwerkskammern, nicht erst zu reden von den Ärzten und Rechtsanwälten, völlig einseitige Interessenvertretungen haben.

Trübten hielt der Entwurf hartnäckig an Arbeitskammern fest. Und bei der grundsätzlichen Zustimmung im Reichstage zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion nur die Polen für Arbeiterkammern eintraten. Der Standpunkt der Mehrheit war nach der Zweckbestimmung des Gesetzes verschieden. Es sollte der wirtschaftliche Frieden gepflegt werden. Die Arbeitskammern sollten die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerkschaften, sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer, hinter nach Kommissionsbefugnis sogar noch die besonderen Arbeitgeberinteressen gleichmäßig berücksichtigen. Obwohl der Inhalt der Interessen der Arbeitgeber durch die Arbeitskammern mehr als ausreichend vertreten werden würden, verlangte nichts von der Aufhebung der bestehenden Unternehmerkammern. Der paritätischen Belegung der beschäftigten Kammern entsprechend waren die übrigen Aufgaben zugeschnitten. Bei Erhebungen mitzuwirken, Entschäden abzugeben, Klagen und Anträge zu stellen, Wohlthat-Einrichtungen anzulegen, was ihnen gestattet, soweit bei der paritätischen Belegung überhaupt möglich waren. Das wichtige Recht der Beschwerde, die selbständige Sammlung von Klagen, die die Handwerkskammern haben, die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Neuorganisation des Arbeiterrechtes, bei der Förderung von Tarifverträgen und den paritätischen Arbeitskammern war ihnen versagt. Dafür durften aber die Arbeiter die Hälfte der Kosten aufbringen, die von den Gemeinden zwar ersetzt, von diesen aber auf dem Wege der Umlage auf Unternehmer und Arbeiter, bei letzteren durch Lohnabzug, verteilt werden konnten. Das Wahlrecht war beiden Geschlechtern verleiht, keine Beschränkung aber bis zum 25. Lebensjahre, die Wahlbarkeit gar erst zum 30. Jahre hinanzusetzen. Den Vorsitzenden der Kammer, der mehrere solcher wählten durfte, stellte und befristete die Landesregierung. Der Vorsitzende war aber fast Alleinherrscher in der Kammer, da er die Sitzungen einberufen und die Tagesordnung festlegen mußte, außerdem aber auch bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben hatte.

Die Kommissionsberatungen konnten an dieser Grundlage nicht viel ändern. Die Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften beteiligten sich nicht an der Verbesserung, sondern die Gewerkschaften legten als Vorbedingung der Kommissionen. Und es wäre trotz der großen Mühen vielleicht auch zur Annahme des Entwurfs mit der Zustimmung der Arbeiterkammern gekommen, wenn nicht die Regierung die ihre Verlegt hätte. Mit besonderer Hartnäckigkeit erachtete sie ihren Widerstand anzuwenden, daß die Vertreter der Gewerkschaften auch als Vertreter gewählt werden konnten, soweit sie dem Reich für den die Kammer bestimmt war, mindestens drei Jahre gewählt hätte und ihre Zahl nicht über ein Viertel der gesamten Mitglieder betrug. Aus solchen Gründen konnte in der verhängnisvollen Zeit eine gesetzgebende Versammlung nicht zustande kommen.

Konnte man nicht ein neuer Entwurf, dem sich das zunächst beherrschte, daß der frühere Entwurf ganz in Originaländerungen, die gegenwärtig geltend in den Jahren 1908 bis 1910, die Unternehmungskammern des Reichsamts des Innern, die Arbeiterkammern und die gewerblichen Arbeiterkammern gebildet werden sollten, die Arbeiterkammern mit den Arbeitgebern während des Krieges, die Arbeiterkammern bestehen müssen, während die Arbeiterkammern sich entsprechende Verhältnisse gegenüber den Arbeitgebern bilden. Diese Arbeiterkammern brauchen eine eigene Selbstverwaltung, ein freies Wahlrecht für eine ausdauernde Beschäftigten, die Befugnisse nach Gewerkschaftsgebieten und eine unabhängige Betätigungsgewaltigkeit durch ihre Aufgabe den erheblichen Erfolgen des ganzen Reichs die Kontrolle ihrer Interessen vor jeder Beeinträchtigung und Einwirkung der Regierung.

— R. L. (Stade).

... zu schaffen, event. ist der Sachverständigenausschuss (siehe S. 10) oder das Einigungsamt des Gewerbegerichts als Beschwerdebehörde anzurufen. Zu allen Verhandlungen sind Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter hinzu zu ziehen.

22. Es ist darauf hinzuwirken, daß in allen Fragen betreffend Beschänkung des Tabakverbrauchs und der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten vor Erlass von Verfügungen und Bestimmungen Arbeiter und Unternehmer des Tabakgewerbes gehört werden.

23. Um eine Uebersicht über etwa vorkommende Verstöße gegen die Verfügung des Reichsamts des Innern zu haben, ist jeder Fall der Bevorzugung nichtberufständiger Arbeiter und Arbeiterinnen bei notwendigen Betriebsbeschränkungen sofort an die Leitung eines der unterzeichneten Verbände, am besten durch die Ortsleitungen, zu melden. Zu diesem Zweck werden die Verbände Vorbdruckformulare herausgeben. Auch ist bei grober Vernachlässigung der Bestimmungen der Kriegsmahlsfahrtspflege sofort an eine der Verbandsleitungen zu berichten.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**  
**Zentralverband christlicher Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
**Gewertverein der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (S. = D.).**

### Vom Tabakmarkt.

Der „Südd. Tabakzeitung“ wird mir u. a. aus Amsterdam unterm 7. September geschrieben: „Wie lange schon ist prophezeit, daß der Revolutionsbau der Javapreise plötzlich zusammenstürzen müsse. Die Praxis hat das Gegenteil erwiesen. Wer meinte, es kann nicht höher, hat sich stets geirrt, ebensowenig kann jemand mit Zug behaupten, daß die jetzige fabelhafte Höhe der unteren Preislagen das Maximum der Kriegszeit darstellt. Vielmehr würde das Preisanstreben noch stärker sein, wenn nicht die Möglichkeit demnachstiger vermindelter Verschiffungsschwierigkeiten oder steigender Friedensausichten dem Kaufmut noch einen Dämpfer aufsetzt, aber wo schließlich selbst bei Eintritt dieser Eventualitäten die Preisbasis liegen wird, kann angefaßt der überaus zusammenschmolzenen Borräte auch niemand annähernd genau abschätzen. Uebrigens hat sich das Java-Geschäft — im Gegensatz zu dem Sumatra-Geschäft — stark in Hände neuer Firmen verschoben. Auch heute hatte die deutsche Kaufbeteiligung nur sehr bescheidenen Erfolg.“

Die Partienpreise der Vorstufenländer liefen von 190 bis 320 Cts. mit verhältnismäßig kleiner Auseinanderlegung der Preise zwischen Ober- und Unterklassen, sodaß unter 200 Cts. wenig zu kaufen ist. Die Bezockli-Blatt und Strubse, mehr Einlagen wie Umblatt, erlösten 158 bis 175 Cts., hier ist gegen April-Stand die Verteuerung auf sicher 50 Cts. anzuschlagen. Ebenso überprang das Loemabjang-Blatt auf 160 bis 185 Cts. Partienpreise die bisherigen Rekorde um etwa 30 Cts. Bei den Strubsen behalten die Schneidepartien, namentlich soweit einige Farbe für Zigaretten sichtbar ist, den Vorrang gegen die Zigarettenarten im Spielraum von 130 bis 180 Cts., den Schluß macht Fegsel mit 110 bis 120 Cts., was allein gegen Juli-Stand eine Erhöhung von 25—30 Cts. ausmacht. Für die angehängten 359 Bl. Paraguay — ebenfalls ausfuhrfrei — wurde 185 Cts. Partienpreis bekannt gegeben. Ist die Ziffer zutreffend, so ist Paraguay seit Ende vorigen Jahres auf den dreifachen Wert gekommen.“

### Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins.

Am 11. und 12. September fanden in Berlin die Jahresversammlungen der Tabak-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Tabakvereins statt. Die Versammlung der Tabak-Berufsgenossenschaft bot nichts Besonderes; es wurden nur geschäftliche Fragen erledigt. Ueber die Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins versendet dieser nachstehenden Bericht:

In der vom Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Schmidt (Altenburg), geleiteten Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, der Sitzungen seiner Abteilungen und seiner Fachverbände vorausgegangen waren, ging es zunächst recht lebhaft zu. Herr Syndikus Schloßmacher aus Frankfurt a. M. beleuchtete nämlich in seinem Nachtrag zum gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht unter Hervorhebung der Tatsache, daß die Gründung des Verbandes des Herrn Korte aus Bonn dem Tabakverein keinen Abbruch getan habe, dessen Mitgliedschaft sich vielmehr fortgesetzt erhöhe, die unbewiesenen und unbeweisbaren Angriffe auf den Inhaber eines Großbetriebes, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Tabak-Handelsgesellschaft Bremen ist, unter Bekanntgabe der in dieser Angelegenheit vom ersten Vorsitzenden der Detag angestellten Ermittlungen. Er machte dabei dem Vorsitzenden des neu gegründeten Verbandes kleiner und mittlerer Zigarrenhersteller den Vorwurf, in dieser Sache fahrlässig gehandelt zu haben. Die sich daran anknüpfenden Auseinandersetzungen mit Anhängern des Herrn Korte zeigten aber bei aller Schärfe in der Form auf beiden Seiten den bringenden Wunsch, an Stelle der durch Herrn Korte in die Zigarrenherstellung hineingetragenen Zersplitterung die volle Einigkeit wieder herzustellen.

Nachklänge gab es noch bei der sodann erfolgenden Neuwahl für ausscheidende Ausschußmitglieder, wobei sich über einstimmig und in drei Fällen mit überwältigender Mehrheit erfolgte Neuwahl ergab. Herr Schloßmacher wies die Behauptung, daß der Klein- und Mittelindustrie nicht genügend Raum und Einfluß im Tabakverein eingeräumt sei, als unberechtigt zurück. — Eine volle Beteiligung aller Mitglieder in den

Bezirksvereinen der Zigarrenherstellung, in den geographisch abgegrenzten 5 Abteilungen des Vereins und in den Fachverbänden, nicht minder auch in der Hauptversammlung, sei dadurch gewährleistet, daß bei Abstufung der Beiträge nach dem Umsatz von 6 M. bis zu 100 M. und mehr jeder gleiches Stimmrecht habe. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, daß die Verschmelzungsvorschläge in Erwägung gezogen und gegebenenfalls der Kleinindustrie noch mehr Raum für ihre Einflüsse im Ausschusse zugewilligt werden solle.

Die weiteren Verhandlungen verliefen sodann glatt und rasch. Herr Schloßmacher berichtete über Wünsche des Verbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten, Hamburg, auf in sozialem Verständnis der Zeit seitens der Hersteller zu übende größere Rücksicht auf die Kleinrentner in der Zuweisung von Tabakerzeugnissen, die volle Billigung der Versammlung fanden. Ferner über eine von den drei Gewerkschaften der Tabakarbeiterchaft bekanntgegebene Entschließung wegen der Lohnforderungen, wobei die Versammlung den Wunsch des Berichterstatters zu dem ihrigen machte, daß allenthalben die von den Fachverbänden und Bezirksvereinen empfohlene Erhöhung des Kriegszuschlages zu den Löhnen auf mindestens 30 v. Hundert durchgeführt werden möge.

Schließlich gab Herr Schloßmacher noch Kenntnis von Anregungen für die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden, das Mindesgewicht der Zigaretten betreffend, und für die beiden Detags, betreffend die Zumeisung von deutschem Tabak an die Kautabakbetriebe, die in den für die Kontingentierung zugrunde gelegten Monaten von 1915 solchen noch nicht verarbeitet haben, sowie betreffend die Behandlung der Kontingente hinsichtlich der einzelnen Sorten usw. Die Versammlung erklärte sich mit der Weitergabe dieser Anregungen der Abteilung 1, des Kautabakvereins und der Abteilung 2 des Vereins an die genannten Stellen einverstanden und stimmte auch dem weiteren Vorschlage zu, daß Eingaben gegen Zusammenlegung von Betrieben im Tabakgewerbe in Rücksicht auf ihre Heranziehung zu Kriegslieferungen und auf ihre Arbeitsverhältnisse, gegen eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit und gegen eine allgemeine Vorschrift des Durcharbeitens wegen der unterschiedlichen örtlichen Besonderheiten an die zuständigen Stellen gerichtet werden sollen. Auch wurde beschlossen, in Sachen der Belieferung der Zigarrenherstellungsbetriebe mit Heizung und Beleuchtung wegen ihrer Kriegswichtigkeit Schritte zu tun und insbesondere dagegen vorstellig zu werden, daß diese Versorgung, wie es vielfach geschieht, als Hausbrand behandelt werden solle.

Der Vorsitzende konnte die Versammlung mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber schließen, daß sich wieder einmal in der Sache volle Einmütigkeit gezeigt habe. Weshalb muß denn nun diese Einigkeit durch Persönliches in Frage gestellt werden?

### Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Berichterstatter, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

**Hamburg.** Die Firmen Friedr. Fischer und Lorenz Winter erhöhten die Lohnzulagen auf 35 Prozent.

**Banfried.** Die Firma Gebr. Ungewitter zahlt nunmehr ebenfalls eine 30prozentige Teuerungszulage.

**Bischofsberga.** Die Firma Oskar Möbius zahlt eine Teuerungszulage von 35 Prozent.

**Böhm.** Die Teuerungszulage auf 30 Prozent erhöhten die Firmen: Rich. Bernstein, Richter u. Weichelt, Weiße u. Reiber, Adolf Winkler.

**Frankenberg.** Nachfolgende Firmen zahlen eine Teuerungszulage von 30 Prozent: Moriz Böhme, H. Barthel, Hermann Hunger, P. Gahle, Paul u. Breittfeld, J. Kröpky, Lungwitz Nachf., Seifert u. Uhlmann, W. Schönfeld, Schiet u. Sohn, Th. Wagner, S. G. Wacker. Die G. G. G. zahlt 35 Prozent.

### Greiert gegen Liske.

Wie mir 'einerzeit berichtet, wurde in der Privatklagesache des früheren Syndikus des Antitrustverbandes, Greiert, gegen den Redakteur des „Generalanzeigers“ für die Zigarren- und Zigarettenindustrie, Georg Liske, letzterer vom Schöffengericht zu Dresden wegen Verleumdung durch die Presse in drei Fällen zu 40 M. Geldstrafe oder vier Tagen Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um das aus der Kriegswirkung heraus entstandene Bestreben, die in den Händen des englisch-amerikanischen Tabaktrusts befindlichen Betriebe und wichtigsten Werte in deutsche Hände zu überführen. Greiert war bisher Syndikus des Antitrustverbandes, der sich die energische Bekämpfung nicht nur des englisch-amerikanischen Tabaktrustes, dem bereits eine Reihe der größten deutschen Zigarettenbetriebe unterstanden, sondern des Trutzgebankens in der deutschen Tabakindustrie überhaupt zur Aufgabe gemacht hatte. Infolge der Liquidierung jener Unternehmen in Deutschland, deren Kapitalien sich in Händen der Feinde befanden, mußten auch die Betriebe des englisch-amerikanischen Tabaktrustes zur Auflösung bzw. zur Ueberführung in deutsche Hände, gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden von verschiedenen Seiten Pläne vorgelegt. Auch Greiert hatte einen Plan, indem er mit Gütchow an der Spitze, das Haupt des bisherigen englisch-amerikanischen Tabaktrustes in Deutschland, die Unternehmen zusammenhalten wollte, um, wie er in den Verhandlungen durch seinen Rechtsbeistand ausführen ließ, sie nicht den im Hintergrund lauerten Großindustriellen zu überlassen. Liske beschuldigte nun Greiert des Verrats am Antitrustverband und da es G. nach Liskes Meinung auf eine fette Provision bei dem Geschäft abgesehen hatte, bezichtigte er ihn ironisch der Geschäftstüchtigkeit und machte ihm außerdem noch einige andere ehrenrührige Vorwürfe. Das Urteil des Schöffengerichts hatte angenommen, daß der Beweis der Wahrheit für die Behauptung des Verrats Greiert am Antitrustverband erbracht worden sei; wegen der andern Ausdrücke und Vorwürfe wurde L. zu der oben genannten Strafe verurteilt.

Gegen das Urteil hatten Liske sowohl wie Greiert Berufung eingelegt. Die 6. Strafkammer in Dresden verhandelte, am 4. September beginnend, drei Tage über den Fall.

In der Verteidigungsrede führte einer der Rechtsanwältinnen Greiers aus, daß gegen G. ein fortwährender Kampf der Großindustrie, besonders von Wagner (Firma Yenidze) geführt wurde. Güte G. sich auf diese Seite gestellt, so wäre es ihm besser ergangen, und die 5000 M. und mehr, die Güte von Wagner (Firma Yenidze) erhalten, wären gewiß G. zugeflossen.

Urteil und Urteilsbegründung lautete nach den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ folgendermaßen: „Die Berufung des Privatklägers Greiert gegen das schöffengerichtliche Urteil vom 27. Januar 1917 wird in vollem Umfange verworfen. In Bezug auf den Beklagten Liske wird das auf 40 M. Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis lautende Urteil dahin abgeändert, daß der Beklagte in zwei Fällen freigesprochen, in einem Falle wegen formeller Verleumdung zu 15 M. Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis verurteilt wird. Die Kosten der ersten Instanz hat der Privatkläger zu zwei Dritteln, der Beklagte zu einem Drittel, die der zweiten Instanz der Privatkläger zu fünf Sechsteln, der Beklagte zu einem Sechstel zu tragen.“

In der sehr eingehenden Urteilsbegründung wird hervor gehoben, daß der Kläger mit größtem Eifer an der Bekämpfung des Zigarettentrustes gearbeitet habe, um zu verhindern, daß die Zigarettenindustrie von englisch-amerikanischem Kapital abhängig werde. Ohne seine Stelle im A. L. B. aufgegeben zu haben, habe er sich hinter dem Rücken des A. L. B. Vorstandes mit dem Generaldirektor Gütchow, dem Vertreter des Zigarettentrustes, in Verbindung gesetzt, aber nicht, um den Trust auszuscheiden, sondern um ein neues Unternehmen mit sieben Millionen Mark Kapital ins Leben zu rufen, an dem Gütchow stark beteiligt war. Gütchow habe auch in dem neuen Unternehmen mit an leitender Stelle stehen sollen. Gütchow sei aber gerade die Person gewesen, die der Privatkläger bisher am stärksten bekämpft gehabt hätte. Diese Uebernahme Gütchows habe demnach alles andere, nur keine Lösung vom Trust bedeutet. Tatsächlich sei dies also eine vollständige Uenderung der Tätigkeit und Sinnesänderung des Privatklägers gewesen. Dessen sei er sich auch als nachschauender Mann völlig bewußt gewesen. Statt frei und offen an die Mitglieder des A. L. B. heranzutreten, habe er sich an den fernstehenden ihm befreundeten Wilner zur Anknüpfung von Unterhandlungen gewendet. Zwar habe er seinen Plan dem Vorsitzenden des A. L. B., Justizrat Dr. Gides, vorge tragen, aber keine Billigung gefunden. Trotzdem habe er durch Wilner mit Gütchow verhandeln lassen. Gides Plan zielte auf eine vollständige Lösung vom Trust hin, Gides handelte im Interesse der Regierung. Bestimmend für den Privatkläger war die Hoffnung auf Provision, und zwar auf eine solche von Gütchow und eine solche von der Gegenseite, auf die er bisher nicht gerechnet hatte. Dies wird durch Gides Zeugnis bestätigt, daß das Gericht für vollwertig erachtet. Das Verhalten des Privatklägers ist als Verrat und wenig saubere Sache anzusehen. Insofern ist von Güte der Beweis der Wahrheit erbracht. Es ist auch nicht unwahr, wenn der Beklagte dem Privatkläger eigennützige Beweggründe unterschiebt. Dem Beklagten wird ferner § 108, Wahrnehmung berechtigter Interessen, zugestanden, da ihm als Redakteur seines Fachblattes die Wahrnehmung der Interessen der Zigarettenindustrie zustand. Insofern war also Güte von schöffengerichtlichen Urteil freizusprechen. Als beleidigend wurden nur die Gedruckte „Möhrenwäsche“, „Geschäftstüchtigkeit“ und „er fühlt immer erst, ehe er an eine Sache herangeht, was er einnimmt“, erachtet. Aber auch bet. „Möhrenwäsche“ wird § 193 zugebilligt.

Den Vers auf die Geschichte wollen sich die Leser nach dem bekanntem Wort Goethes vom Golde selber machen.

### Tabakfabrikation in Dänemark 1916.

Der „Süddeutschen Tabakzeitung“ entnehmen wir folgende Angaben über die Herstellung von Tabakwaren in Dänemark im Jahre 1916:

Im letztvergangenen Jahre sind von 140 Tabak- und Zigarrenfabriken mit 7600 Arbeitern und 1100 Heimarbeitern Waren von insgesamt 37.000.000 Kronen hergestellt worden. Die Zigarrenfabrikation belief sich auf 315.000.000 Stück (gegenüber 245.000.000 Stück im letzten Friedensjahre 1913); zu beiden Zahlen müssen etwa 25.000.000 Stück hinzugezählt werden als Fabrikation von Kleinbetrieben, welche keine Produktionsangaben geliefert haben. An Zigarillos wurden ungefähr 100.000.000 Stück hergestellt (1913: 67.000.000 Stück), an Zigaretten etwa 590.000.000 Stück (1913: 265.000.000 Stück). Die Erzeugung von Rauchtabak ist in starkem Rückgang begriffen.

### Abrechnung des Internationalen Tabakarbeiter-Sekretariats für das Jahr 1916.

Einnahme:

Vermögensbestand am 1. Januar 1916	17 243,37 M.
An Beiträgen:	
Deutschland .....	2 308,40 „
An Zinsen .....	530,50 „
Summa	20 132,27 M.
Ausgabe:	
An Verwaltungskosten .....	242,15 M.
Vermögensbestand am 31. Dez. 1916	19 890,12 „
Summa	20 132,27 M.

Bremen, den 1. Januar 1917.  
K. Deichmann, Sekretär.

### Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1916.

Die örtlichen Vereinigungen der Gewerkschaftskartelle haben besonders unter der ungunstigen Einwirkung des langandauernden Kriegszustandes zu leiden. Diese Tatsache kommt in der Statistik über den Bestand und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften im Jahre 1916, die von der Generalkommission in Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht wird, noch schärfer als im Vorjahre zum Ausdruck. Von 641 in dem Verzeichnis eingetragenen Kartellen, an die Berichtbogen versandt wurden, sind nur 469, 55 weniger als 1915, an der Statistik beteiligt. Das Verlangen von Kartellen an der Statistik ist jedoch nicht gleichbedeutend mit deren Auflösung oder der Unterlassung jeder Tätigkeit. Vielfach konnte die Ausfertigung der Fragebogen bei dem ewigen Wandel und Wechsel der Funktionäre und dem Fehlen genügender Unterlagen nicht erfolgen. In vielen Fällen ruht zwar die Tätigkeit der Kartelle, während der Zusammenbruch der Gewerkschaften fortbesteht. Aus allen diesen Gründen läßt sich zurzeit die Zahl der Kartelle nicht genau feststellen. Da es sich bei dem Anfall der Kartelle hauptsächlich um kleinere handelt, so wird der Wert der Statistik, soweit der Kreis der erfahrenen Mitglieder in Frage kommt, nicht in dem Maße beeinträchtigt, als es bei der geringeren Beteiligung der Kartelle an der Statistik erscheinen könnte.

Den 469 berichtenden Kartellen waren 1916: 5946 Gewerkschaften angegeschlossen, die zusammen 88 492 Mitglieder zählten. Die gleichen Kartelle hatten am 1. Juli 1914, also kurz vor Kriegsausbruch, 2 090 687 Mitglieder. Von den Mitgliederbeständen des Jahres 1916 kommen 4189 Mitglieder auf den Eisenbahnerverband, der mit 18 Zweigvereinen die berichtenden Kartellen angegeschlossen ist; 833 808 Mitglieder auf die Gewerkschaften an. Nach der Gewerkschaftsstatistik der Mitgliederzahl der Zentralverbände am Ende des Jahres 1916: Von diesem Bestände sind demnach 88,2 Prozent in Kartellen für die Gewerkschaften an. Nach der Gewerkschaftsstatistik der Mitgliederzahl der Zentralverbände am Ende des Jahres 1916: Von diesem Bestände sind demnach 88,2 Prozent in Kartellen für die Gewerkschaften an. Nach der Gewerkschaftsstatistik der Mitgliederzahl der Zentralverbände am Ende des Jahres 1916: Von diesem Bestände sind demnach 88,2 Prozent in Kartellen für die Gewerkschaften an.

3,60 M. und Königsberg 1 M. mit 940 M. Am häufigsten vertreten ist eine Beitragsleistung von 40 M. Sie ist von 82 Kartellen festgesetzt. Die Beitragsleistungen machen von den an der Berichterstattung beteiligten Kartellen nur 446. Diese hatten zusammen eine Gesamteinnahme von 1 084 282 M. und eine Gesamtausgabe von 1 187 530 M. Die Ausgabe übersteigt die Einnahme um 103 248 M. Entgegen dieser Mehrausgaben gingen die Kassenbestände dieser Kartelle von 645 677 M. am Schlusse des Jahres 1915 auf 601 404 M. am Schlusse des Jahres 1916 zurück. Von der Einnahme entfielen 531 693 M. auf Beiträge und 552 589 M. auf sonstige Einnahmen. Unter den Ausgaben verbleibt die Ausgabe für Sekretariate und Rechtsanwaltsstellen mit 446 166 M. (1915: 448 277 M.) an erster Stelle. Diese Ausgabe hielt sich ungefähr in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der nächstgrößte Posten kommt dann auf Gewerkschaftsbücher und Veranlagungssätze mit 165 296 M. (1915: 177 777 M.). Für Herbergen und Arbeitsnachweise wurden 47 606 M. (38 008 M.) verausgabt. Die Pflege der Bildungsbestrebungen (Bibliotheken, sonstige Bildungsanstalten und Jugendbildung) erforderten eine Ausgabe von zusammen 120 756 M. (139 251 M.). Die Verwaltungskosten betrugen 147 789 M. (180 906 M.). Von 85 Kartellen wurden im Jahre 1916 zusammen zur Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen (Kriegsfürsorge) 32 025 M. aufgebracht.

Als gestohlen wurde gemeldet: Das Mitglied Nr. 27 408, Landau, auf Maria Fink, geb. Geffert, aus Daxheim, geb. 8. Sept. 1882, eingetragener am 23. Sept. 1910. Die Beiträge der Karte 1 waren bis Ende Juli bezahlt. Im Verzeihungsfalle ist das Buch zu konstatieren und an den Vorstand einzuliefern. S. 348, 12. 17.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge):  
 31. August: Frankfurt a. M. 3. 200.—, 8. September: Weim. 3. 250.—, 9. Sept. 3. 150.—, Gammendingen 3. 65.—, 10. Lemgo 3. 150.—, Götting 3. 200.—, 11. Finsterwalde 3. 600.—, 13. Bremen 3. 400.—, Spremberg 3. 100.—, Berlin 3. 700.—  
 Bremen, den 17. September 1917.  
 B. Feder-Wellarb.

Eine für die Arbeiter sehr wertvolle Einrichtung bilden die Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen der Kartelle. Der Kriegszustand hat ihren Wert noch erhöht und es war deren Aufrechterhaltung unter allen Umständen trotz finanzieller Schwierigkeiten durchaus geboten. Soweit Kartelle bei stark vermindertem Mitgliederbestand nicht in der Lage waren, aus eigenen Mitteln Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten, hat die Generalkommission Zuschüsse bezw. Darlehen zur Unterhaltung dieser Einrichtungen geleistet. Insgesamt wurden von den Stellen 118 Arbeitersekretariate unterhalten gegen 115 im Vorjahre. Die Zahl der Rechtsanwaltsstellen hat sich erheblich vermindert, da ein großer Mangel an Personen besteht, die genügend Kenntnis von der sozialpolitischen Gesetzgebung besitzen und in Rechtsstreitigkeiten Anwalt und Beistand gewähren zu können. Von den 469 berichtenden Kartellen unterhielten nur 123 Rechtsanwaltsstellen.

Die agitatorische Tätigkeit der Kartelle ist während des Krieges fast völlig unterbrochen. Es wurden 410 allgemeine und 262 berufliche Versammlungen abgehalten. Die ersteren beschäftigten sich hauptsächlich mit Fragen der Lebensnotwendigkeit, ein Gebiet, das die Tätigkeit der Kartelle vorwiegend in Anspruch nahm und sie vor schwierige Aufgaben stellte.

Die finanzielle Grundlage der Kartelle beruht in der Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften, die in der Regel pro Jahr und Mitglied berechnet wird. Die Beitragsätze bewegen sich im allgemeinen zwischen 20 M. und 260 M. Neben den Höchstätzen hinaus erheben Beiträge 6 Kartelle. Der höchsten Beitragssatz weist Klostertal mit 680 M. auf. Es folgt Wernigerode mit 520 M., Hensburg und Straßfurt mit je 480 M., Lübeck mit

Die seit dem Jahre 1901 aufgenommene Kartellstatistik weist, abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Schwankungen, eine ständig steigende Finanzkraft der Kartelle auf. Der höchsten Stand nimmt das Jahr 1916 mit einer Einnahme von 2 143 101 M. und einer Ausgabe von 2 145 049 M. ein. Diese Entwicklung beweist die ständige steigende Bedeutung der Kartelle im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Der Kriegszustand hat darin nichts geändert. Gingen auch die Einnahmen bei dem erheblich reduzierten Mitgliederbestande in der absoluten Höhe stark zurück, so ist im Gegensatz dazu die Einnahme pro Mitglied und Jahr berechnet, in den Kriegsjahren noch gestiegen. Für das Jahr 1916 beträgt dieser Satz 1,29 M. gegen 93 M. im Jahre 1913 und 61 M. im Jahre 1901. Diese Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kartelle ist ein neuer Beweis dafür, daß selbst bei der langen Kriegsdauer, der wilden Entfaltung menschlicher Zerstörungswut, die Lebenskraft der Gewerkschaften nicht gebrochen werden konnte. Noch steht der Gewerkschaftsbewegung jedoch eine weitere recht schwere Prüfung bevor, wenn das entsetzliche Krimen der Nationen besetzt und mit dem Wiederaufbau des zerstörten und Niedergedrungenen begonnen werden muß. Eine Aufgabe, deren endliche, halbige Forderung alle führenden Menschen innigst herbeisehen, obgleich sie harte Ansprüche an ausdauernde Arbeit an die Völker stellen wird. An diesem Friedenswerk werden die Gewerkschaften hervorragend beteiligt sein und den Kartellen wird dabei ein wesentlicher Teil der Tätigkeit zufallen. Ihre Aufgabe ist, die Sammlung der Kräfte an den einzelnen Orten in einem zielbewußten, planmäßigen Handeln zusammenzufassen. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedeutet die Mitarbeit der Kartelle an den Grundlagen zum machtvollen Aufstieg der Arbeiterklasse.

**Arbeitsmarkt.**  
**Offene Stellen.**  
 3-4 Roller und 2 Widelmacher nach Adorf-Schadenbeck im Vogtl. Dauende Arbeit, 80 Proz. Teuerungszulage.  
 1 Zigarrenarbeiter, welcher selbst Widel macht, nach Gersbach in. Tariflohn und 35 Proz. Teuerungszulage.  
 Nachfragen: Bau-Arbeitsnachweis Joseph Domeyer, Dresden-1, Schützenplatz 20, 17.

**Werbt für den Tabakarbeiter!**

**Gestorben:**  
 In einem Feldlazarett starb am 24. August an seiner Verwundung der Sortierer Ring Otto (Zahlflelle Gartzh).  
 In einem Feldlazarett starb am 2. September der Zigarrenarbeiter Ulrich Maack aus Berden, 43 Jahre alt (Zahlflelle Berden).  
 Gestorben ist Walter Stengel, 22 Jahre alt (Zahlflelle Mithlhansen i. Th.).  
 Am 8. September starb d. Zigarrenarbeiter Friß Eser aus Schierkeim, 70 Jahre alt (Zahlflelle Diebrieh).  
 Am (?) starb der Zigarrenarbeiter Hermann Petersen aus Moringe, 24 Jahre alt (Zahlflelle Petersen).  
 Am (?) starb zu Mithlhansen i. Th. Frieda Kohl, 17 Jahre alt.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Verbandssteil.**

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**  
 Carl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040.  
 Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Selbst-, Einschreib- und Werbefendungen nur an W. Nieber-Wesend, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.  
 Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Arach, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kieckhefer, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Für den Anschlag bestimmte Zuschriften sind an E. Schone, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

**GARBÁTY**  
 CIGARETTEN  
 Qualität

**E Da Capo**  
 Trustfreie Qualitäts-Zigarette  
 AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

**L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.**  
 Tabakrippen kaufen jedes Quantum, Ankaufsdauerschein in unseren Händen. Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.  
 Maschinenfabrik, Tischlerei  
 Größtes Zigarren-Wickelform-Lager  
 Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.  
 Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent.  
 Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

**Zigaretten, Zigarillos**  
 kleine und große Sorten gegen Kaffe, ungeschmeckt und unzerpöckelt, kostf.  
**Hans Reiner,**  
 Berlin 65, Wasser 10.

**Leitung! Rohlabak!**  
**Frage & Maak**  
 Altona - Ottensen

**Zigarren**  
 in allen Preislagen, auch kleine Mengen, sowie auch unzerpöckelt u. ungeschmeckt kauf gegen Kaffe  
**J. A. Spengler**  
 Cassel.

**Carl Roland**  
 Berlin 50 26  
 Koitbusersbrasse 4.  
**Rohlabakhandlung**

**Zigarrenbruch Nr. 275**  
**Zigarrenspigen Nr. 3.10**  
 kauft jeden Pakett  
**Walter Giessner, Dessen VI.**  
**Briefkasten.**  
 Schwerin a. B. 80 Pfa.

**Bersüdet!**  
 Unseren Kollegen Paul Schuls und Karl Lange zu ihrem am 1. September stattgefundenen 25-jährigen Verbandsjubilarium die herzlichste Glückwünsche.  
 Die Mitglieder der Zahlflelle Schwerin a. B.

**Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen**  
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,  
**zu sehr billigen Preisen am Lager**  
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen  
**Heinrich Franck, Berlin N 54**  
 Brunnenstrasse 23  
 Utensilien für Zigarrenfabriken

Verbandsstatistik der Gewerkschaften in Deutschland, 1916, S. 348, 12. 17.